

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 311.

Mittwoch, den 6. November.

1844

Bekanntmachung.

Der zur Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten ausgefertigten und veröffentlichten Liste sind noch folgende Bürger als Stimmberechtigt und wählbar nachzutragen:

Fortlaufende Nummer.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Kataster-Nr. des Hauses, in dem er wohnt.	Jahr und Tag des Bürger-scheines.	Jahr und Tag der Bestellung.
Abtheil. I. 503 b.	Herr Carl Gottlob Wilhelm Pries	Schuhmachergeselle	1139 A.	12. März 1835.	9. Juli 1835.
Abtheil. II. 1085 b.	, Christian Friedrich Hdrisch	Kaufmann.	1583 A.	12. Mai 1837.	—
Abtheil. III. 1679 b.	, Carl Gottlob Ernst Dietrich	Böttchermeister	1454 A.	18. Aug. 1831.	—
1898 b.	, Friedrich Ludwig Habenicht	Steinguthändler	300 A.	17. Mai 1844.	—
2093 b.	, Friedrich August Jungmann	Webermeister	1455 A.	22. Jan. 1830.	—

Außerdem ist der in Abtheilung III. sub Nr. 1452 verzeichnete Herr Johann Wilhelm Alfs, Mechanikus, als mit dem Hause Nr. 1197 beliehen, in Abtheilung I. sub Nr. 532 b. und der in Abtheilung III. sub Nr. 2309 verzeichnete Herr Ernst Albert Linke, Baarensensal, in die Abtheilung II. sub Nr. 1159 b. zu bringen.

Leipzig, den 4. November 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Grosse.

Bekanntmachung, die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. October 1834 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen im Jahre 1834 geborenen Mannschaften, welche sich bei uns als Stadtohrigkeit anzumelden haben, so wie die unter Gerichtsbarkeit des hiesigen Königl. Kreisamts Wohnenden hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Mittwochs den 6. November 1844

sich vor unserm Deputirten in der alten Waage am Markte alhier gebührend zu stellen, im Unterlassungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß gegen die Ausbleibenden nach §. 64. und folg. des angeführten Gesetzes, von welchem ein Auszug für 6 Pfennige in allen Buchhandlungen zu haben ist, wird verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburts-scheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Schickigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren.

Dasern übrigens Personen aus frühern Geburtsjahren sich alhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht bis jetzt noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich dieselben

Donnerstags den 7. November 1844

wie vorgedacht bei uns anzumelden.

Hierbei wird ferner den Mannschaften, welche sich zu stellen haben, bekannt gemacht, daß, wenn sie auf eine Befreiung vom Militairdienste Anspruch zu haben glauben, sie die diesfälligen Reclamationen der Königl. Recrutirungs-Commission entweder gleich am Tage der Gestellung zu übergeben, oder spätestens am Tage vor der Loosziehung an diese einzureichen haben, indem am Tage der Loosziehung selbst noch eingehende dergleichen Eingaben nicht berücksichtigt werden können.

Leipzig, den 24. October 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Grosse.